

## **Hausordnung**

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner und Nutzer des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Bewohner und Nutzer.

Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle Nutzer aufeinander Rücksicht nehmen.

### **Lärm**

- Jeder Mieter und jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 22:00 Uhr und 8:00 Uhr geboten. Radios, Fernsehen, CD-Player und so weiter sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Bei Feiern aus besonderem Anlass sollten alle Mitbewohner rechtzeitig informiert werden.

### **Sicherheit**

- Unter Sicherheitsaspekten sind Haus- und Hoftüren in der Zeit von 22:00 bis 8:00 Uhr ständig geschlossen zu halten.

- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Mitnutzer unzumutbar behindert werden.

- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen in der Wohnung, anderen Räumen oder auf dem Balkon ist untersagt.

- Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sind sofort das zuständige Versorgungsunternehmen sowie der Bootshauswart oder jemand anderes vom Vorstand zu benachrichtigen. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen, der Hauptabsperrhahn ist sofort zu schließen.

- Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten. Dachfenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.

- Soweit es für die Hausbewohner und Nutzer erkennbar und feststellbar ist, werden sie den Bootshauswart oder jemand anderen vom Vorstand schnellstmöglich über Schäden, insbesondere an Zu- und Abwasserleitungen, Feuchtigkeit im Dachbereich und über Schäden an der Heizungsanlage informieren.

- Das Grillen auf den Balkonen und Terrassen ist nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gestattet und nur mit einer geeigneten Unterlage, um Verschmutzungen und Beschädigungen zu vermeiden.

## **Reinigung**

- Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten. Die Mieter sind verpflichtet sich in angemessenem Rahmen an der Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Flure, Treppen, Fenster, Zugangswege außerhalb des Hauses und des Standplatzes der Müllgefäße vor dem Haus zu beteiligen.
- Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen (Restmüll, Flaschen und Papier getrennt) und Container (nur verschlossene und ordnungsgemäß befüllte gelbe Säcke) entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll, Glas und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach der Satzung der Stadt gesondert zu entsorgen.
- Durch die Abflussleitungen - insbesondere Bad, Küche und WC - dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abwassersystems führen können, entsorgt werden. Diese Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Müllbehälter oder in den Sondermüll.
- Blumenbretter und Blumenkästen müssen am Balkon oder auf den Fensterbänken sicher angebracht werden. Beim Gießen von Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft.

## **Lüften**

- Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Öffnen der Fenster.

## **Fahrzeuge**

- Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Hof ist auf den bekannten Parkplätzen gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und größere Reparaturen durchgeführt werden.
- Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und dem Fahrradständer gestattet.

## **Haustiere**

- Bei Haustieren ist darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen. Von den Spielplätzen sind die Haustiere grundsätzlich fernzuhalten.